Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 105 (1993)

Artikel: Fischer am Hochrhein : zur Geschichte der Fischerei zwischen

Säckingen und Basel

Autor: Baumann, Max

Kapitel: Die letzten Berufsfischer von Grenzach und Kaiseraugst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-10936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Rheinfelden! nur von der «fliegenden Angel» gesprochen und die Setzangel ausdrücklich verboten.
- 2. Zum Bähren-Recht: Die Berechtigung, mit «kleinern Garnen» zu fischen, ist nach wie vor auf die Handbähre und das Gnepfigarn beschränkt; die maximale Grösse des entsprechenden Garns beträgt 1,5 x 2 Meter¹⁷³. Das auf uraltes Gewohnheitsrecht zurückgehende, staatlich anerkannte und im Grundbuch ausdrücklich eingetragene Recht der «kleinern Garne» enthält jedoch keine derartigen, völlig willkürlich angesetzten Maximal-Masse, die das Fischen mit Galgenbähren verunmöglichen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass alle Einwohner von Kaiseraugst gestützt auf die Gemeindefischenz zur Galgenfischerei berechtigt sind. Dies entspricht denn auch der Praxis in Rheinfelden, wo die Galgenbähren bei identischer Rechtsgrundlage zugelassen sind¹⁷⁴.

Die letzten Berufsfischer von Grenzach und Kaiseraugst

Nach einigen streng juristisch geprägten Kapiteln schliessen wir diese Arbeit mit einem letzten Blick auf jene Menschen, die in früheren Zeiten der Fischerei als Haupterwerb nachgegangen waren: die Berufsfischer.

Rufen wir uns die einschneidenden Veränderungen im 20. Jahrhundert nochmals in Erinnerung: Die Stauwehre der grossen Rheinkraftwerke verhinderten den Aufstieg des Salmes und des einst häufigen Maifisches. Die Verschmutzung des Stromes, die Uferverbauungen und der Verlust an Gefälle veränderten die Flussfauna stark; der Gesamtbestand an Fischen ging zurück, Edelfische wurden durch Weissfische verdrängt. Dies entzog den Berufsfischern die Existenzgrundlage. Der Ertrag reichte für den Lebensunterhalt nicht mehr aus. Ein in dieser Gegend einst wichtiger Berufsstand verschwand. Zwei letzten Vertretern dieser untergegangenen Existenzform sei daher dieses Schlusskapitel gewidmet.

Hans Grether (1902–1989) war der letzte «Fischermeister» von Grenzach, Albert Schauli (1888–1964) der letzte von Kaiseraugst. Beide sind in der Zeit des blühenden Lachsfanges aufgewachsen, beide haben den Niedergang durch die mannigfaltigen Eingriffe in die Natur des Rheines bis zum bittern Ende miterlebt. Und beide haben im Alter gerne aus früheren Zeiten erzählt und so der Nachwelt lebendige Informationen von einer längst vergangenen Flusswelt übermittelt. Zwei Dokumente, die einen Niederschlag vieler Gespräche bilden, haben sich uns erhalten: das Interview, welches Hans Grether mit dem Grenzacher Lokalhistoriker Walter Küchlin ganz im Sinn moderner «oral history» führte, und der Nachruf auf Albert Schauli, welchen

ein Sohn des Fischers in der «Volksstimme aus dem Fricktal» veröffentlichte. Aus dem *Interview Hans Grethers* haben wir bereits zwei Ausschnitte abgedruckt. Wir publizieren hier noch zwei Passagen, in denen er uns einige Kindheitserlebnisse auf dem Rhein erzählt, wobei auch das «Fischer-Latein» nicht zu kurz kommt¹⁷⁵:

- W. Küchlin: Waren Sie der einzige aus der Familie, der das Fischereigewerbe vom Vater übernommen hatte?
- H. Grether: So lange man zu Hause war, musste jeder mit zum Fischen. Aber ich war der, der immer da war. Ich ging immer aufs Wasser. Ich hatte zu Hause keine Ruhe, wenn ich wusste, es steht irgendwo ein Fisch.
- W. Küchlin: Wie ist denn das, Herr Grether, wenn man so am Rhein aufwächst und die Eltern sind Fischer und die Grosseltern waren es schon, dann wächst man ja praktisch in so einem «Waidlig» auf.
- H. Grether: Das ist man auch. Sie nahmen mich mit, als ich noch sehr klein war. Ich bin dem Vater immer an den Hosen gehangen. Immer wollte ich einfach dabei sein. Wenn es hiess, wir gehen auf den Rhein, dann habe ich schon die Ohren gespitzt, als kleiner «Schnuderi» schon.
- W. Küchlin: So dass man also von klein auf alles mitbekommt, sieht was läuft, wie es gemacht wird usw.
- H. Grether: Sie haben mich mitgenommen, als sie für mich noch ein Kissen brauchten, mit Schoppen und kamen erst den darauffolgenden Tag wieder nach Hause.

- H. Grether: Man kannte die Plätze, die der Fisch gerne zum Laichen aufsuchte. Und gewöhnlich hatte man dafür einen grossen Lachs. Dann hiess es: «Aha, der Quartiermeister kommt». Er war der Grösste des Schwarms. Einmal, ich ging wohl ins 4. Schuljahr, fuhr ich mit dem Waidling zu einem solchen Platz. Mein Grossvater, der das Bein gebrochen hatte, winkte mir. Als er den grossen Fisch sah, sagte er: Komm hierher Bub, komm, du darfst da nichts machen. Ich aber hörte nicht auf ihn. Ich musste den Fisch zäumen, ihn aus dem Netz herausreissen und im Waidling anbinden.
- W. Küchlin: Wäre er sonst wieder herausgesprungen?
- H. Grether: Ja, natürlich. Er wog mehr als 30 Pfund. Ich fuhr dann mit dem Waidling wieder flussaufwärts, und mein Vater kam nach. Er hatte eben noch andere Fallen nachgesehen. Als er mit seinem Waidling auf meiner Höche war, meinte er: Schau her, ich hab einen. Stolz zog er ihn heraus. Ich aber sagte: Ich habe noch einen grösseren. Mein Vater machte grosse Augen und kam näher. «Jetzt schau dir einmal diesen Lausbuben an, jetzt hat er den Fisch geholt.»



Abb. 47: Albert Schauli, der letzte Berufsfischer von Kaiseraugst, in seinen alten Tagen auf dem Rhein.

Die gleiche Faszination des Rheins und des Fischerberufes kommt auch im *Nachruf auf Albert Schauli* zum Ausdruck¹⁷⁶. Wie bei Grether übte der Strom auf Schauli seit der Kindheit eine geradezu magische Anziehungskraft aus, die bis in die allerletzten Lebenstage anhielt.

Albert Schauli kam 1888 als Sohn eines Berufsfischers und Kleinbauern auf die Welt. Seine Jugend verbrachte er im «Fuchsloch» in unmittelbarer Nähe des Rheins. Die Familie musste dieses Elternhaus nach der Jahrhundertwende verlassen, weil der Fluss wegen des Kraftwerkbaus gestaut wurde. Sie fand im Dorf ein neues Heim.

1916 gründete Albert Schauli eine eigene Familie. Die Kombination von Fischerei und Landwirtschaft bildete auch fortan die Existenzgrundlage. Da die Saisonzeiten der beiden Gewerbe oft zusammenfielen, teilten die Eheleute ihre Rollen wie andernorts auf: Der Mann «ging auf das Wasser», während die Frau die bäuerliche Arbeit versah. Die Kinder wurden in beiden Erwerbszweigen eingespannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg versah Schauli auch das Amt eines Fährmanns.

Albert Schauli war Fischer mit Leib und Seele. In diesem Büchlein ist sein Name wie jener seines Vaters öfters aufgetaucht. Beide waren sie kämpferische Naturen, die sich gegen Einschränkungen der traditionellen Fischerei zu wehren wussten. So gehörte Schauli auch verschiedenen Fischervereinen an, in welchen er leitende Chargen übernahm. Staatliche Instanzen nahmen gelegentlich seine Dienste ebenfalls in Anspruch.

In seinen alten Tagen liebte er es, aus den vergangenen, für die Berufsfischerei «grossen Zeiten» zu berichten. Mit Begeisterung erzählte er jeweils vom einstigen Lachsfang und vom «Nasenstrich», und immer wieder gab er die Sage von der Geigerwaage zum Besten.

Dass das Wasser bis ins hohe Alter das Lebenselement Albert Schaulis bildete, mögen zum Schluss einige Auszüge aus dem erwähnten Nachruf illustrieren:

«Als sich dann vor fünf Vierteljahren erstmals bei ihm schwere gesundheitliche Störungen zeigten, glaubte man, Albert Schauli werde sich geschlagen geben und die Fischerei nun «an den Nagel hängen». Doch mit eisernem Willen nahm er wieder den Weg zum Rhein unter die Füsse. Was man kaum zu glauben gewagt hatte, traf zu: Er stieg wieder in den Weidling, nahm das Schiffsruder zur Hand und oblag seiner ihm so liebgewordenen Tätigkeit.

Er ging auch wieder auf den Fischmarkt nach Basel, den er seit seiner Jugendzeit regelmässig besucht hatte.

Aber der Gang des alten Fischers war gebückt und mühsam geworden. Man musste sich fragen, warum er sich das Leben nicht leichter und angenehmer machte. Und doch war es allen klar: «Wenn der Albert einmal nicht mehr auf den Rhein geht, dann muss es bös stehen um ihn ...

Für immer hat Albert Schauli nun sein Schiffsruder aus der Hand gelegt. Der Weidling liegt auf dem Trockenen. Das angefangene Netz wird er nicht mehr fertig einrichten. Wir alle werden unseren letzten Berufsfischer vermissen.»

Parallel zum Untergang dieses uralten Berufes entwickelte sich die Fischerei in eine ganz neue Richtung: Sie wurde zur Freizeitbeschäftigung der in Fabriken, Werkstätten und Büros arbeitenden Bevölkerung. Fischervereine mit zahlreichen Mitgliedern übernahmen weitgehend die Pacht der staatlichen Fischenzen. An die Stelle weniger Berufsfischer war eine Vielzahl von Hobbyfischern getreten. Das einst verbotene sonntägliche Fischen war zur Regel geworden. Der Rhein, der während Jahrhunderten das Überleben vieler Anwohner gesichert hatte, wurde damit zum Erholungsraum für Menschen, welche aus Stress, Lärm und Staub in der Ruhe des Flusses Entspannung vom Alltag suchen.

Statistik über den Fischfang im Rhein: Pachtrevier 1 (Kantonsgrenze Aargau/Basel-Land bis Kraftwerk Rheinfelden)

Karpfen	kg	19.25	9.40	16.60	13.40	57.40	36.65	21.80	48.90	32.80	38.25	42.50	35.00	31.00
	St.	12	7	14	13	13	14	12	26	17	15	18	13	15
Trüsche	kg	09.9	09.6	3.55	7.80	1.50	5.44	2.80	7.00	2.41	1.10	0	3.10	4.24
	St.	14	12	9	6	П	∞	2	15	ω	2	0	2	7
Aal	kg	136.10	123.33	101.92	119.83	45.16	169.30	214 152.31	118.34	360 132.53	171.52	285.43	196.91	351 146.06
	St.	234	244	312	219	80	322	214	272	360	426	892	765	351
Egli/Barsch	kg	37.94	26.34	74.44	153.30	34.63	74.96	51.69	99.05	153.50	47.45 1031 153.03	106.87	127.06	91.07
	St.	208	158	531	547	181	436	299	591		1031	701	750	551
Zander	kg	58.35	37.45	37.80	54.50	51.30	32.10	44.95	26.00	5.00 1179	47.45	44.90	59.37	41.60
	St.	39	18	13	37	25	15	31	10	3	26	18	30	22
Hecht	kg	184.45	00.69	221.65	289.11	115.50	257.65	204.27	203.44	323.34	365.90	312.99	172.57	124 226.66
	St.	84	69	135	166	63	172	133	112	133	183	146	95	124
Aesche	kg	2.30	2.85	14.75	34.22	19.09	59.15	25.71	21.48	46.88	35.96	12.59	22.88	24.82
	St.	4	12	35	80	48	147	40	45	120	88	31	57	59
Flussforelle Regenbogen- forelle	kg	38.12	36.10	36.20	35.78	24.71	99 117.48	56 26.87	39.46	45.75	33.95	58.74	66.13	46.61
	St.	85	9/	90	88	39	66	99	92	86	135	133	146	
	kg	69.62	68.46	73.32	91.83	50.09	72.54	83,71	47.38	226 108.15	288 122.18	76.85	259 129.66	. 172 83.66 95
	St.	155	127	147	189	87	146	165	115	226	288	157	259	172
Jahr		1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	Durch-schnitt

	50	6	~	\sim	+	0	7	6	6	6	\sim		,0	6)
Andere	kg	171.09	147.63	146.88	208.54	40.60	193.97	76.29	46.99	113.29	48.68	166.60	228.46	132.42
	St.	1394	2303	2877	1735	403	1746	160	747	1818	1073	1668	3871	1700
Felchen	kg	0.80	3.00	8.10	2.10	1.10	09.0	1.00	09.0	1.10	1.19	0	0.50	1.67
	St.	2	3	11	4	2	\vdash	ε	\vdash	2	κ	0	Н	κ
Nase	kg	91.95	107.41	83.57	103.15	66.41	252.40	88.88	70.80	107.01	83.02	40.75	60.30	96.39
	St.	161	183	126	264	120	242	141	120	147	129	53	66	149
Barbe	kg	73.50	140.84	104.77	237.07	91.04	569.39	266.82	360.25	272.10	307.92	296.88	305.75	252.19
	St.	38	177	275	273	86	968	351	430	351	297	304	205	308
Rotfeder Rötel	kg	1591.27	12426 1501.41	1258.06	1251.44	873.88	1473.01	840.33	1236.00	1711.32	1315.49	1145.73	1650.71	105.12 10949 1320.72 308 252.19 149
	St.	12775	12426	12869	13001	8821	11536	6625	8357	8827	14781	10214	11152	10949
Alet	kg	129.32	113.39	109.80	64.42	29.99	136.53	109.13	75.18	157.70	122.51	73.95	102.86	105.12
	St.	218	221	264	143	123	224	179	151	371	262	153	172	207
Brachsmen	kg	210 161.75	201.76	239.84	175 130.90	90.20	227.68	270.48	347.45	194.90	263.81	478.90	248.22	265 237.99
	St.	210	211	272	175	87	227	308	394	231	277	468	315	265
Schleie	kg	1.70	3.75	2.80	5.75	4.50	4.50	0.50	5.53	3.85	6.45	5.00	4.68	4.08
	St.	2	9	8	3	3	2	1	10	4	6	3	9	S
Jahr		1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	Durch- schnitt

Quelle: Kantonales Amt für Jagd und Fischerei, Aarau